
Interpellation Amacher Ruth vom 6. November 2003 betreffend der Auswirkungen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) auf die Gemeinde Wettingen

Text und Begründung

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) ist eine der wichtigsten Vereinbarungen, die gegenwärtig in der Welthandelsorganisation (WTO) neu verhandelt werden. Mit mehr als 140 Unterzeichnerstaaten bildet es einen Eckpfeiler im multilateralen Handelssystem und ist die einzige Sammlung von internationalen Bestimmungen, die den zwischenstaatlichen Handel mit Dienstleistungen regeln.

Das GATS schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs. 1995 verpflichteten sich die Staaten, es periodisch neu auszuhandeln, um «den Liberalisierungsgrad zu erhöhen». Die derzeit laufende Verhandlungsrunde muss bis spätestens am 31. Dezember 2004 abgeschlossen sein. Dabei sind die Dienstleistungen, die der Bund, Kanton und Gemeinden und beauftragte private Organisationen erbringen besonders betroffen.

Die vom GATS abgedeckten Aktivitäten sind in 12 Haupt- und ca. 160 Subbereiche unterteilt. Die Hauptbereiche sind: Unternehmensdienstleistungen, Kommunikation, Bau- und Ingenieurwesen, Distribution, Bildung, Umwelt (u.a. Wasser), Gesundheitswesen und soziale Dienstleistungen, Tourismus, Freizeit, Kultur und Sport, Transportwesen. Schliesslich hat man für allfällig Vergessenes die Rubrik «Andere» geschaffen. Darunter wird künftig Energie fallen, die früher als Ware galt.

Damit sind alle Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssten, vom GATS betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Das GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden; es ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Kantone und die Gemeinden sind also direkt betroffen. Das GATS stellt das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden einschränkt, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Wenn vom Bund eine Dienstleistung ins GATS eingegeben würde (zum Beispiel Wasserversorgung oder Abfallbewirtschaftung), so bestünde die Gefahr, dass Kantone und Gemeinden diese Dienstleistungen nicht mehr autonom verwalten und regulieren könnten. Sie könnten nicht mehr aus regionalpolitischen Motiven einem lokalen Unternehmen den Vorzug geben oder den Dienst subventionieren.

Bis jetzt gibt es in der Öffentlichkeit sehr wenig Informationen darüber, welche Bereiche früher oder später von diesen Bestimmungen betroffen sein werden. Z.B. verlangen die USA und die EU von der Schweiz Liberalisierungen in den Bereichen Wasserversorgung (EU), Postdienste (USA/EU) und Bildung (USA). Es bestehen also grosse Unsicherheiten welche Auswirkungen die schweizerischen Verpflichtungen bei den genannten Bereichen haben werden.

Ich ersuche deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat jemals von eidgenössischen oder kantonalen Behörden im Zusammenhang mit den laufenden GATS-Verhandlungen konsultiert worden?
2. Hat der Gemeinderat bisher die Gelegenheit gehabt, sich zu den GATS-Verhandlungen zu äussern und wenn ja wie?
3. Mit welchen Auswirkungen rechnet der Gemeinderat insbesondere für die Gemeinde Wettingen durch das GATS-Abkommen?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat den Einwohnerrat und die Wettinger Bevölkerung über die Auswirkungen des GATS auf die Gemeinde Wettingen zu informieren?
5. Wie gedenkt der Gemeinderat auf die laufenden Verhandlungen Einfluss zu nehmen, damit er dem Volkswillen auf Gemeindeebene – und soweit möglich auch auf Kantons- und Bundesebene – in diesen Fragen weiterhin Nachdruck verschaffen kann?
